

Antrag der Fraktion der CDU

Realisierbarkeit eines allgemeinen Schwerlastterminals in Bremerhaven prüfen!

Die über viele Jahre wachsende Branche der Offshore-Windindustrie in Bremerhaven ist mit der Insolvenz von Weserwind Anfang 2015, der Einstellung der Turbinenproduktion von Adwen (Siemens-Gamesa) Mitte 2017 sowie der Einstellung der Rotorblattproduktion von Senvion (Powerblades) Ende Januar 2018 in eine schwere Krise geraten. Der Offshore-Markt erlebt momentan eine starke Konsolidierung. Das insbesondere für den erfolgreichen Strukturwandel in Bremerhaven so wichtige Windenergiecluster im Land Bremen verliert dadurch einen Großteil seines industriellen Standbeins. Ohne Produktion ist ein Cluster jedoch kein Cluster mehr; Forschung und Dienstleistungen alleine können diesen Wegfall nicht kompensieren.

Die verringerten Ausbauziele der Bundesregierung für Offshore-Wind im Rahmen der letzten EEG-Novelle und der schleppende Netzausbau aber auch unternehmerische Fehlentscheidungen spielten hierbei eine Rolle. Vor allem aber hat der rot-grüne Senat seine Hausaufgaben nicht gemacht. Die erfolgreiche Ansiedlung der Windturbinenproduktion von Siemens in Cuxhaven mit insgesamt rund 1.000 neuen Arbeitsplätzen beweist, dass sich andere Standorte bei ansonsten gleichen Rahmenbedingungen deutlich positiver entwickeln. Ein wichtiges Argument für die Standortentscheidung von Siemens war das in Cuxhaven bereits vorhandene Schwerlastterminal am seeschifftiefen Fahrwasser für die Verladung von Offshore-Windenergieanlagen. Der Offshore-Terminal Bremerhaven (OTB), der ursprünglich im Jahr 2014 fertiggestellt sein sollte, existiert hingegen bislang nur auf dem Papier, obwohl er das zentrale Infrastrukturprojekt des rot-grünen Senats darstellt. Aufgrund vieler Fehlannahmen und -planungen verzögert sich das Projekt auf unabsehbare Zeit und liegt zurzeit vor dem Verwaltungsgericht Bremen. Die auf Druck von Umweltverbänden erfolgte ausschließliche Zweckbindung auf den Umschlag von Offshore-Windanlagen erweist sich aufgrund der dramatischen Umbrüche in der Windenergiebranche als Last. Die Umschlagsprognosen und damit die Wirtschaftlichkeit des OTB lassen sich so immer schwieriger darstellen.

So richtig es ist, auf dem Rechtsweg weiter für die Durchsetzbarkeit des Planfeststellungsbeschlusses zu streiten, so notwendig ist es, für den Fall, dass der OTB endgültig nicht gebaut werden kann, schon jetzt Alternativen zu entwickeln. Dies gilt auch vor dem Hintergrund, dass mit einem abschließenden Gerichtsurteil – der BUND hat angekündigt, wenn notwendig, durch alle Instanzen zu gehen – aus heutiger Sicht nicht vor 2022 zu rechnen ist. Damit könnte der OTB frühestens 2025 an den Markt kommen. Die See-

stadt Bremerhaven benötigt auch ohne OTB eine Perspektive, um ihre Wirtschaftsstruktur weiter zu modernisieren, vorhandene Potenziale zu nutzen, Stärken auszubauen und hierüber neue Arbeitsplätze zu schaffen sowie Steuereinnahmen zu generieren.

Parallel zum laufenden Gerichtsverfahren muss daher geprüft werden, inwiefern schon vor einem abschließenden Gerichtsurteil zum OTB ein neues Planfeststellungsverfahren für einen allgemeinen Schwerlastterminal, ohne Beschränkung auf den Umschlag von Offshore-Windenergieanlagen, eingeleitet werden kann. Ein solcher allgemeiner Schwerlastterminal würde nicht nur die im Bereich des Fischereihafens ansässigen Betriebe, sondern auch das geplante Industrie- und Gewerbegebiet Luneplate an das seeschifftiefe Fahrwasser anbinden und somit Bremerhaven für Unternehmensansiedlungen aus dem schweren Maschinen- und Anlagenbau attraktiv machen. Für diese Branche stellen Logistikkosten und Transportwege einen entscheidenden Faktor dar. Ein allgemeiner Schwerlastterminal wäre ein entscheidender Standortvorteil für Bremerhaven, den es zu nutzen gilt.

Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

1. Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, weiter alle notwendigen rechtlichen Mittel auszuschöpfen, um den planfestgestellten Bau des OTB zügig umzusetzen.
2. Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, im Rahmen einer Machbarkeitsstudie zu prüfen, inwiefern ein neues Planfeststellungsverfahren für den Bau eines allgemeinen Schwerlastterminals am seeschifftiefen Fahrwasser in Bremerhaven – parallel zum laufenden Rechtsverfahren – möglich ist. Die Machbarkeitsstudie soll insbesondere klären, in welchem Zeitrahmen, unter welchen Rahmenbedingungen, zu welchen Kosten und mit welcher Erfolgswahrscheinlichkeit sich der Bau eines allgemeinen Schwerlastterminals realisieren ließe, und inwiefern im Zuge des OTB-Verfahrens erfolgte Studien, Untersuchungen, Berechnungen und Abwägungen für ein neues Verfahren genutzt werden könnten.
3. Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, ihr innerhalb von sechs Monaten nach Beschlussfassung zu den Punkten Nr. 1 und 2 Bericht zu erstatten.

Jörg Kastendiek, Sascha Lucht, Susanne Grobien, Heiko Strohmann, Jens Eckhoff,
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU